

Abg. Dr. Kuhlmann erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Obwohl sich in den Diskussionen alle darüber einig seien, dass Radfahren attraktiver werden müsse, lasse die Sicherheit und Qualität des Radwegenetzes nach seinen Erfahrungen viel zu Wünschen übrig. Auf dem Abschnitt zwischen Witterschlick und Duisdorf gebe es z.B. viele Schwachpunkte und Gefahrenquellen: Fehlender Radweg entlang der L 113, gefährliche Kreuzung in Nettekoven, zu schmale, gemeinsame Rad- und Fußwege, die für beide Richtungen genutzt werden müssten, nicht abgesenkte Bordsteine und im Winter nicht geräumte Radwege. Ein besonderer Schwachpunkt sei die Schaltung der sog. Bedarfsampeln. Auch wenn die Autofahrer eine Grünphase hätten, bleibe die Ampel für den Radverkehr „rot“, wenn der Bedarf nicht rechtzeitig angemeldet worden sei. Dies halte er für eine Diskriminierung der Radfahrer. In ihrer Stellungnahme weise die Verwaltung selber darauf hin, dass eigene Signalgeber für Radfahrer eine effektivere Grünzeitvergabe ermöglichen. Er frage sich, warum dies bei dem Neubau der Alma-Brücke und der Neugestaltung der Kreuzung nicht schon berücksichtigt worden sei. Darüber hinaus stelle die Verwaltung fest, dass der FG-/RF-Querungsbedarf an der Kreuzung in Alfter-Oedekoven zu gering sei, um eine durchgehende automatische Grünlichtschaltung für Radfahrer und Fußgänger einzurichten. Er erkundigte sich, ob es hierzu Zahlen gebe und wo die Schwellenwerte liegen. Dann werde in der Vorlage von Sicherheitsrisiken bei einer automatischen Grünlichtschaltung gesprochen. Diese könne er nicht erkennen. Er hoffe, dass das Thema „Ampelschaltung“ im Rahmen des Radwegekonzeptes weiter geprüft und vertieft werde und dass die Ampelschaltung an der Kreuzung B 56/ Konrad-Adenauer-Damm nach Fertigstellung der Ortsumgehung Bornheim (L 183n) noch einmal überprüft werde.

Straßenverkehrsamtsleiter Sieberg antwortete, „Sicherheit gehe vor Schnelligkeit“. Danach seien grundsätzlich auch die Lichtzeichenanlagen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises ausgerichtet. Dennoch werde das Straßenverkehrsamt die Gegebenheiten aller betreffenden signalisierten Querungen im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Lichtsignalverkehrsschauen noch einmal überprüfen. Er müsse an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam machen, dass es für den Antrag im Kreistag keine sachliche Zuständigkeit gebe. Bei den Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung handele es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, d.h. die Erfüllung obliege dem Landrat; es gebe keinen Raum für politische Entscheidungen. Der Ausbau des Radverkehrs sei sowohl den Straßenverkehrsbehörden auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises, als auch der Planung ein besonderes Anliegen. Zurzeit betrage der prozentuale Anteil der Radfahrer im Kreisgebiet 7 %. Dies sei zu wenig. Außerdem werde der Radverkehr durch die Pedelecs und E-Bikes immer schneller. Dem müsse ebenfalls - immer unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes - Rechnung getragen werden. Was im Moment bezogen auf die Ampelschaltung in Alfter machbar sei, habe die Verwaltung in der Vorlage dargestellt. Bezogen auf die Nachfrage von Herrn Abg. Dr. Kuhlmann zu dem FG-/RF-Querungsbedarf an der Kreuzung in Alfter-Oedekoven antwortete er, es gebe zwar keine aktuellen Belastungszahlen, aber aus einer Zählung von 2010 sei der Verwaltung bekannt, dass dort innerhalb von zwei Stunden 11 Fahrradfahrer die Straße gequert haben. Das Straßenverkehrsamt werde dies aber im Rahmen der Prüfung des Verlagerungsverkehrs nach Fertigstellung der Ortsumgehung Bornheim ebenfalls noch einmal in die Gesamtbetrachtung mit einbeziehen.

Abg. Bausch dankte Herrn Sieberg für die ergänzende klare Stellungnahme. Es sei deutlich geworden, dass die Politik im Sinne des Antrags nur eine sehr begrenzte Möglichkeit der Einflussnahme habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte sich der Antragsteller mit der in der Verwaltungsvorlage ausgeführten Vorgehensweise einverstanden und verzichtete auf eine Abstimmung.

Abg. Dr. Kuhlmann zog den Antrag zurück.